

Stellungnahme	Datum: 08.09.2015	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag 2015/BV/0786-21 (ÄA) Finanzierung 24Stunden Kita		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Produkt 36101-Tageseinrichtungen- wird für die Finanzierung der Mehrkosten für eine 24h-KITA der Haushaltsansatz 2015 um 50.000 EUR und 2016 um 100.000 EUR erhöht. Eine Deckungsfähigkeit für andere Produktsachkonten oder TH ist dabei nicht gegeben.

Im September 2014 wurde erstmalig der Mehrbedarf für eine 24h-Kita zu einem Regelkindergartenplatz kalkuliert. Hierbei handelt es sich um Personalkosten ohne Berücksichtigung von Urlaubs- oder anderen Ausfallzeiten und Betriebskosten, wie Strom, Wasser und Heizung. Daraus ergab sich ein Mehrbedarf in einer Kita für 50 Plätze von 240.000 EUR im Jahr.

Diese sind gemäß § 20 KiföG MV mindestens in Höhe von 50% (für 2014 ca. 120,0TEUR) durch die Stadt zu tragen, da durch das Land keine Förderung für die Betreuung einer 24h - Kita vorgesehen ist.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass Personalkostensteigerungen und Preissteigerungen zu berücksichtigen sind und sich dadurch der Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2015 ff. noch erhöhen wird.

Bislang wurde keine Entgeltverhandlung mit einem Leistungsanbieter für eine 24h-Kita geführt.

Die im Änderungsantrag aufgezeigten Kosten von 100.000 EUR reichen somit nicht für eine Finanzierung im Haushaltsjahr 2015 ff. aus.

Eine langfristige Sicherstellung der Finanzierung im Teilhaushalt 50 - Amt für Jugend und Soziales ist im Änderungsantrag nicht erkennbar.

Deckungsquellen:

12201.53490230 – Gefahrenprävention gegen Wildschweine

Einer Reduzierung der Haushaltsmittelansätze für die Gefahrenabwehrmaßnahmen Wildschweine kann nicht zugestimmt werden. Die Mittel sind notwendig, um Schäden durch Schwarzwild im urbanen Bereich abzuwehren bzw. bereits eingetretene Schäden zu beseitigen.

In einem Gemeinschaftsprojekt mit der Universität Rostock wurde im Jahr 2012 die Populationsdynamik des Schwarzwildes im urbanen Gebiet der Hansestadt Rostock untersucht. Die daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen sehen zum einen regelmäßige Beräumungs- und Gehölzschnittmaßnahmen in besonders betroffenen Gebieten der Hansestadt vor. Dies geschieht in Kooperation mit dem Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege. Durch die Besenderung der Tiere konnten auch Schlussfolgerungen hinsichtlich der Bejagung abgeleitet werden. Seit Herbst 2014 wird diese konsequent umgesetzt. Eine zeitliche Unterbrechung der Bejagung würde dem zu erwartenden Erfolg widersprechen. Daher werden die Mittel im Haushaltsjahr 2015 und 2016 benötigt.

Im Jahr 2012 wurden 94.933,21 Euro und im Jahr 2013 87.194,58 Euro für die Wildschweinpräventionsmaßnahmen ausgegeben. Im Jahr 2014 wurde im Zuge der Vorbereitungen auf die Afrikanische Schweinepest der Ansatz zu Gunsten des Stadtforstamtes um 60.000 Euro auf 40.000 Euro gekürzt. Von dem verbleibenden Ansatz 2014 in Höhe von 40.000 Euro wurden 39.210,01 Euro angeordnet. Auf Grund des reduzierten Ansatzes konnten die Grünschnittarbeiten schon 2014 nicht durchgeführt werden. Für die Jahre 2015 und 2016 ist es daher umso wichtiger, dass diese Maßnahmen wieder stattfinden, da ansonsten der Erfolg des Projektes in Gefahr ist.

Die für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 geplanten Ansätze wurden somit nicht erhöht sondern entsprechen dem ursprünglichen Planansatz

Im laufenden Haushaltsjahr sind bisher rund 4.748,10 Euro ausgegeben. Eine weitere Freigabe für die im Herbst beginnenden Maßnahmen in Höhe von 19.000 Euro liegt vor. Die Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen konzentriert sich auf die Herbst- und Wintermonate, so dass davon auszugehen ist, dass die Mittel bis zum Jahresende verbraucht werden.

54101.52338090 – Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Das Tief- und Hafenbauamt ist für die Unterhaltung von 21.000 Lichtpunkten für die Straßenbeleuchtung zuständig.

Das Amt 66 als Straßenbaulastträger ist für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht gesetzlich verantwortlich. Weiterhin müssen die Lichtpunkte ständig gewartet und bei Bedarf repariert werden. Dazu kommt die gesetzlich vorgeschriebene Wartung der Straßenbeleuchtungsanlagen.

Durch ständig steigende Material- und Arbeitskosten ist eine Reduzierung der im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 vorgesehenen finanziellen Mittel in Höhe von 50.000 EUR nicht vertretbar. Von Seiten des Amtes 66 kann dem Antrag nicht zugestimmt werden.

11601.46220010- Säumniszuschläge

Säumniszuschläge entstehen im Rahmen der Mahnung und Vollstreckung überfälliger Forderungen und sind daher nur schwer planbar. Die Höhe der Säumniszuschläge ist von der Zahlungsmoral der Schuldner abhängig. Da alles unternommen wird, um rückständige Forderungen zeitnah beizutreiben, haben sich die Säumniszuschläge seit 2014 verringert.

Das vorläufige Jahresergebnis 2014 und das gegenwärtige Anordnungssoll für 2015 stellen sich wie folgt dar:

Ansatz 2014	Vorl. Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ergebnis 2015 Ende August	Differenz zum Planansatz 2015
500.000 €	78.397,06 €	300.000 €	219.998,22 €	- 80.001,78 €

Da gegenwärtig nicht erkennbar ist, dass der Planansatz 2015 überschritten wird, kann der Erhöhung des Planansatzes um 10.000 € nicht zugestimmt werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hält es für erforderlich, dass die bereits im Haushaltsplanentwurf vorliegende Steigerung der Kosten für freiwillige Aufgaben in Bezug auf die Konsolidierungspotentiale überprüft wird. Durch die Zustimmung zu dem Änderungsantrag werden zusätzliche freiwillige Leistungen in den Haushalt aufgenommen. Diese sollen durch Mehrerträge gedeckt werden. Eine Deckungsquelle zu Lasten einer anderen freiwilligen Aufgabe würde den Konsolidierungswillen der Hansestadt Rostock besser unterstreichen. Zudem fordert das Ministerium für Inneres und Sport eine durchschnittliche Einsparung von mindestens 10 Mio. EUR jährlich. Diese kann derzeit nicht durch den Haushaltsplan dargestellt werden. Sämtliche Mehrerträge und Mehreinzahlungen werden daher für die Haushaltskonsolidierung benötigt.

Dr. Chris Müller